

Die Besserung der auswärtigen Beziehungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **30 (1931)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jedoch seine Stimmung völlig um und zwar nur aus dem Grunde, weil seine kategorische Forderung nach der Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung inzwischen erfüllt worden war. Am 6. März hatte das Kriminalgericht ihn einem ersten Verhör unterzogen. Dadurch war er aber nun in seinem „sittlichen Gefühl“ so tief verletzt worden, daß er sich unfähig erklärte, sein Lehramt auszuüben; er hege die Überzeugung, „daß keine einsichtige und gerechte Behörde einem öffentlichen Lehrer, den man in diese Lage gebracht hat und auf eine solche Weise behandelt, zumuthen wird, seinem Berufe Genüge zu thun.“ Dieser Brief war der Wendepunkt; damit war die akademische Lehrtätigkeit Troxlers in Basel zunächst bis zum Ende seines Prozesses und kurze Zeit später für immer abgeschlossen.

IV. Die Besserung der auswärtigen Beziehungen.

1. Im Verhältnis zur Tagsatzung.

Während alle durch die politischen Ereignisse in große Spannung versetzten Gemüter die Beschlüsse der Tagsatzung und ihre Auswirkung auf die Stadt Basel abwarteten, wurde die in der Bevölkerung zu Stadt und Land herrschende Aufregung wiederum durch mehrere Gerüchte über die Bildung von Freischarenzügen gesteigert. Die Basler selbst hatten einen eigentlichen Nachrichtendienst organisiert. Der Bürgermeister Frey hatte seinen eigenen Schwiegersohn Wilhelm Gemuseus in der Hauptstadt des kritischen Kantons Aargau als Beobachtungsposten stationiert; dieser hatte noch am 1. Februar böse Nachrichten nach Basel gesandt, wonach es im Freien Amt und am Zürichsee gewaltig spuken sollte; ein Aufruf zu einem Freischarenzug sei bereits lithographiert²⁵³). Doch verhielt sich Gemuseus zu diesen Berichten skeptisch; er glaubte, daß die Freunde der Insurgentenführer solche Gerüchte planmäßig verbreiteten, um auf Basel einen Druck auszuüben.

²⁵³) Schreiben vom 1. und 2. Februar über Meldungen der Aargauer Gesandten Herzog und Moser und des Oberst Schmiel. (Bericht von Oswald vom 13., 15., 16.)

Noch mehr dürfte der Versuch einer solchen psychologischen Einwirkung gegen die Tagsatzung gerichtet gewesen sein, die man ängstlich machen wollte. Vielleicht war auch den radikalen Führern der Tagsatzung die künstlich geschaffene Erregung der eidgenössischen Behörde sehr willkommen, in der Hoffnung, daß sie die durch solche Drohungen mürbe gemachten Basler mit ihren Freunden in ihre Hand bekämen. Die Basler rafften sich indessen auf Grund der neuen tröstlicher lautenden Meldungen von Gemuseus (sowie von His und Oswald aus dem Kanton Zürich) zu einem mutigen und überraschend energischen Gegenangriff auf. Noch am Tage der Annahme des Amnestiegesetzes durch den Großen Rat versandte die Basler Regierung an alle Kantone ein diplomatisches Schreiben, das eine ungewöhnliche Bedeutung besitzt; es enthielt eine scharfe Abwehr des gegen Basel verübten Unrechts und schreckte auch nicht vor einer ganz außergewöhnlichen Drohung zurück, die als Ausfluß einer eigentlichen *Va banque*-Stimmung erscheinen kann. Die Regierungskommission beschwor alle kantonalen Regierungen, ihre staatsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und mit allen Mitteln Freischarenzüge zu verhindern. Andernfalls „würden wir in Anwendung gerechter Nothwehr das Äußerste wagen, entweder den ungerechten Andrang abzuhalten oder mit der gerechten Sache untergehen und der Nachwelt überlassen, zu entscheiden, ob ein Grund vorhanden war, *die Bande, die uns mit den übrigen Eidgenossen umschlungen hatten, auf solche gewaltsame Weise zu lösen.*“

Soviel sich erkennen läßt, hat diese direkte Aktion der Basler die Tagsatzungskommission sehr unangenehm berührt. Sie erkannte darin wahrscheinlich den Versuch, ihre Macht auf der Tagsatzung durch eine unmittelbare Beeinflussung der kantonalen Instanzen zu brechen. Zu einem offenen Kampf wollte es aber die Kommission nicht kommen lassen. Die krisenhafte europäische Politik, von welcher ernstliche Verwicklungen mit der Schweiz drohten, und das von Basel früher bekannt gegebene Hilfsangebot der Badischen Regierung in Verbindung mit der neuesten ungeheuerlichen, wenn auch etwas verblühten Drohung des Austrittes aus der Eidgenossenschaft mahnten zur Vorsicht. Die Kommission zog

sich daher auf ihre Politik eines scheinbar neutralen Zauderns zurück. In langen, weit verschlungenen Satzperioden erörterte die Kommission die große Sünde, daß die Basler Regierung den (absichtlich hinausgezogenen) Entscheid der Tagsatzung auf das Hilfsgesuch vom 30. Januar nicht abgewartet, sondern sich an die Stände gewandt habe. Zuerst müßten nun die Beratungen in den einzelnen Kantonen abgewartet werden; es wäre ja höchst bedenklich, wenn die Tagsatzung sich zur gleichen Zeit mit diesem Gegenstande befassen wollte, „da sonst eine weitere Verwicklung der sonst schon so bedauerlichen Angelegenheiten entstehen könnte“. Um etwas Stimmung zu machen, wurde eine schöne patriotische Phrase in den weitschweifigen, dünnen Formelkram eingestreut: „daß nur *ein* Geist, der Geist der Eintracht, alle Eidgenossen im entscheidenden Augenblick der Gefahr beseele; — nur damit läßt sich noch die Rettung des Vaterlandes hoffen.“

Vom Idealen ins Reale übersetzt, lautete der Antrag der Kommission, den man erst nach mehrfachem Lesen notdürftig verstehen kann, daß die Tagsatzung auf das Hilfsgesuch des Kantons Basel nicht eintreten, sondern alles „den tiefen Einsichten der Hohen Regierungen“ überlassen sollte, denen dann allerdings empfohlen wurde, gewaltmäßige Volkserhebungen gegen Basel zu verhindern. Formell hätte sich die Tagsatzung nach diesem Antrage ganz passiv verhalten, entsprechend dem Feldgeschrei, das den radikalen Politikern wiederum opportun erschien: Hoch die Schwäche der Zentralgewalt, hoch das Prinzip der Nichteinmischung.

In dieser unklaren Formulierung der Tagsatzungskommission glaubte der Bürgermeister Frey, der sein Amt als erster Gesandter nach einem Unterbruch von fünf Wochen in der Sitzung vom 11./12. Februar wieder aufgenommen hatte, eine Verschleppungstaktik erblicken zu müssen. Er trat ihr entgegen mit der Mahnung: „Zögern hieße das Unglück abwarten und das betrübende Bekenntnis der innern Schwäche und Zerrüttung ablegen.“ Sehr einläßlich erläuterte und verteidigte Frey das neue Amnestiegesetz²⁵⁴). Er errang

²⁵⁴) Die Neue Zürcher Zeitung (No. 15), die sich nun gegen Basel unfreundlich einstellte, kritisierte ihn mit den Worten: „Der Bürgermeister

damit einen großen Erfolg; sogar seine radikalen Gegner gaben grundsätzlich nach, so daß das Protokoll die „allgemeine Überzeugung“ fixieren konnte: Nachdem der souveräne Kanton das Amnestiegesetz erlassen habe, liege es nicht mehr in der Befugnis der Tagsatzung, weitere Wünsche auszusprechen, „in sorgfältiger Beobachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Kantone“. Namentlich zeigte sich sofort eine auffallend günstige Wirkung des Basler Kreisschreibens an die Stände. Die Vertreter zahlreicher Kantone (Aargau, Bern, Graubünden, St. Gallen, Neuenburg, Tessin und die Urkantone) getrauten sich nun, für Basel einzutreten. Wiederum drehte sich der ganze Streit um das Prinzip der Nichteinmischung. Die Freunde Basels gingen plötzlich zur Offensive über, beriefen sich auf Art. 8 des Bundesvertrages (Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern) und wiesen nach, daß das Prinzip der Nichteinmischung gerade dann verletzt werde, wenn die Tagsatzung durch die Parteinahme für die Unruhestifter ihre staatsrechtliche Verpflichtung nicht erfülle. Sie verlangten daher von der Tagsatzung den Erlaß eines öffentlichen Aufrufs mit einem klaren Verbot aller gegen Basel gerichteten Volkskundgebungen. Diesen Antrag bekämpften in Unterstützung der Kommission die Vertreter von Thurgau, Waadt, Schaffhausen, Appenzell, Genf, Zürich, Zug, Glarus, Freiburg und Luzern, während sich Wallis indifferent zeigte. Schließlich siegte ein Vermittlungsantrag von Genf, dem zuerst Aargau, Graubünden und Basel beipflichteten. Dadurch kam der einmütige Beschluß zustande, daß die Tagsatzung auf das Gesuch Basels eintrat und die Regierungen aller Stände einlud, alle Vorkehrungen zu treffen, um eine gewaltsame Einmischung ihrer Bevölkerung „in die Angelegenheiten anderer Stände“ zu verhindern.

Im „Eintreten“ der Tagsatzung und damit implicite in der Billigung des Basler Amnestiegesetzes lag die Quintessenz der langen Beratung, die getragen war von dem uns heute unverständlichen formalistischen Geist, welcher auf die

von Basel, unerschöpflich im Lob seines Amnestiegesetzes (das ein außerordentliches Strafgesetz ist und dessen usurpierter Name seinen Urheber allein schon verurteilen muß), kehrte zum Preis desselben zurück.“

wörtliche, möglichst vorsichtig verklausulierte Abfassung der im weitschweifigen Kanzleistil redigierten Beschlüsse das größte Gewicht legte. Mit Recht bemerkte damals der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, daß die Klarheit in den diplomatischen Kunstarbeiten der Tagsatzung öfters vermißt werde ²⁵⁵).

Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß die unerfreuliche Form dieser offiziellen Dokumente noch eine tiefere, innere Ursache hatte, die verfassungsrechtliche Schwäche der Zentralgewalt, welche die damaligen Diplomaten zu Seiltänzerkunststücken nötigte. Wenn wir in den vorstehenden Ausführungen die Tagsatzungskommission kritisiert haben, so ist dies natürlich keiner altväterischen romantischen Schwärmerie für die souveräne Kantönlherrschaft entsprungen. Eine starke, mit fester Hand zugreifende Zentralgewalt wäre vielmehr auch für die Stadt Basel eine Wohltat gewesen, selbst wenn sie einige der Bürgerschaft unwillkommene Forderungen durchgedrückt hätte. Wenn sich die Kommission der Tagsatzung bemüht hätte, die allzuengen staatsrechtlichen Schranken durch diplomatische Kunst zu überwinden und einen nach ihrer Überzeugung für die ganze Eidgenossenschaft ersprießlichen Erfolg herbeizuführen, so wäre an sich nichts gegen die Anwendung des Grundsatzes „salus patriae suprema lex“ einzuwenden gewesen, der in Notfällen noch über dem Verfassungsrecht stehen soll. Das Unglück für Basel bestand aber darin, daß die Kommission den Mut zur Ausübung einer stärkeren Zentralgewalt doch nicht aufbrachte; d. h. nur in einseitiger Weise gegen die Stadt Basel, aber nicht gegen die eigenen Parteigenossen. Die von der Basler Bürgerschaft perhorreszierte Erzwingung einer Amnestie für die Führer Gutzwiller, von Blarer und Konsorten durch die Tagsatzung hätte kaum viel geschadet, wenn die gleiche Behörde mit ebenso starker Faust die Durchführung der neuen Verfassung und der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel garantiert hätte. Darauf konnte aber die Stadt Basel, wie es sich in den Beratungen der Tagsatzung deut-

²⁵⁵) Tatsächlich hatte der Antrag der Kommission fast die gleichen Sätze enthalten, jedoch nur als unverbindliche Empfehlungen an die Kantonsregierungen, mit der Feststellung, daß die Tagsatzung selbst „nicht eintrete“.

lich gezeigt hatte und wie es sich später tatsächlich erwies, nicht zählen.

Es ist also nicht allein der gewiß bedauerliche Gegensatz zwischen dem formalen, in der Restaurationszeit geborenen Rechte und der durch den neuen Zeitgeist begründeten Forderung der Stunde verantwortlich zu machen; auch der innere Zwiespalt der radikalen und liberalen nur mit einseitigem Mut ausgerüsteten Führer, die eine starke Zentralgewalt in einem Sinne wünschten und im andern ablehnten, bildete die Ursache für die langen unfruchtbaren Wortgefechte über die Bedeutung der „Nichteinmischung“, die wir heute im Gegensatz zu den zeitgenössischen Diplomaten nicht als Zeugnisse einer tiefen staatsmännischen Weisheit, sondern als politische Eiertänze einschätzen.

2. Im Verhältnis zu den andern Kantonen.

In der kritischen Zeit um Ende Januar und Anfang Februar empfangen die Basler aus zwei konservativen Kantonen eine moralische Rückenstärkung. Wie ein leiser Anklang an die spätere Bundesgenossenschaft des Sarnerbundes erscheint das Schreiben des Standes Schwyz vom 29. Januar, dessen Regierung mit dem innern Bezirk sich damals in einer verständlichen Weise gegen die Rechtsgleichheit der äußern Bezirke wehrte. Die liberalen Kreise der Basler Bürgerschaft werden wohl mit gemischten Gefühlen den Brief gelesen haben, der unter Bezeugung der vollen Sympathie eine Gleichstellung zwischen den so verschiedenartigen Vorgängen in beiden Kantonen voraussetzte. Nur bedingt konnte der Kreis der aufgeklärten Basler dem Satz beistimmen: „Möchte ein solcher Trotz, eine solche Auflehnung böswilliger Menschen gegen rechtmäßige Obrigkeiten in der ganzen Schweiz solche Gegenwehr finden... aber leider waltet nur bei wenigen Regierungen der Eidgenossenschaft dieser Muth, diese Festigkeit, diese Kraft.“ Ein französisch geschriebener Privatbrief aus Schwyz behandelte das Thema „Nur immer feste druff!“ noch einläßlicher²⁵⁶).

²⁵⁶) „Continuez à former le plus respectable rempart en faveur de la bonne cause.“ Mit dem Versprechen: „Je me serais chargé de lui (einem Freischarenzug) couper toute retraite, si non de la disperser en route avant qu'elle aurait pu effectuer sa jonction.“

In einer ebenso schmeichelhaften Weise wurden die Basler im Brief eines in Zug wohnhaften Berners gerühmt. Eine Wendung daraus verdient ein allgemeines Interesse als Beispiel, wie auch die von sehr gebildeten und intelligenten Menschen verkündeten politischen Prophezeiungen sich später als kurzsichtige und geradezu lächerlich wirkende Täuschungen erweisen können: „Wenn die Schweizergeschichte, wie es gar leicht möglich ist, mit dem Jahre 1831 aufhören sollte, so wird Basel allein als ein Fels stehen bleiben, gegen den sich die Wellen der Revolution haben brechen müssen. Die Nachwelt wird ihn in gleichem Maße ehren, in welchem sie die Aufführung der andern Kantone verhöhnen wird, die unter ihren Augen das Übel nicht in der Gewalt erstickt, sondern... über den Kopf wachsen lassen... O ter quaterque beati! Basler darf man sich mit Ehren nennen, aber Schweizer nicht mehr.“

Eine noch größere Freude bereitete den Baslern die Sympathiekundgebung des Berner Schultheiß von Wattenwil vom 8. Februar, der „ihre Klugheit, Freisinnigkeit, Großmuth, Menschenfreundlichkeit, Eintracht und Festigkeit“ lobte und seine große Entrüstung über die Tagsatzung und die andern Kantonsregierungen aussprach, welche „zur ewigen Schande der Schweiz... die ehrgeizigen, moralisch ganz verdorbenen Volksführer“ duldeten.

Noch weiter ging das offizielle Schreiben von Schultheiß und Rat vom 11. Februar; es bezeugte das volle Einverständnis der Berner Regierung mit der Haltung Basels und riet sogar die Bestrafung der Insurgentenchefs an, mit dem Versprechen, daß die Berner Gesandten für die Tagsatzung in diesem Sinne instruiert werden sollten.

Die Basler betrachteten damals Zürich als ihren Schicksalskanton. Mit ihm hatten sie in früherer Zeit gute Beziehungen unterhalten, was teils der Religionsgemeinschaft und teils dem Fehlen von Konfliktsstoffen zuzuschreiben war, da sie keine streitige Interessenzone besaßen. Mit der Erinnerung an die harmonische und glückliche Vergangenheit appellierte die Basler Regierungskommission am 1. Februar an die Freundschaftsgefühle der Zürcher und sprach die Hoffnung aus, daß sie „wiederum die Sprache alter getreuer Eidge-

nossen, die gewohnt waren, mit ihren Verbündeten Lieb und Leid zu tragen“ finden möchte. Die Basler Gesandten His und Oswald konnten sich denn auch über keine unhöfliche, kaltherzige Aufnahme beklagen. Was indessen ihre Dankbarkeit für die erwiesene Gastfreundschaft sehr herabsetzte, war die Tatsache, daß sich die Herren Gutzwiller und von Blarer in Zürich ebenfalls sehr wohl befanden; sie logierten in aller Offenheit im Hotel Schwanen. Ihr Versuch, eine Volksversammlung zu Küsnacht für einen Angriff gegen Basel zu gewinnen, war zwar fruchtlos geblieben, aber von der Regierung nicht beanstandet worden. Von der Zwiespältigkeit der zürcherischen Gesinnung konnten sich die Basler Gesandten bald überzeugen, als sie die Verhaftung der Insurgentenführer verlangten. Der Polizeipräsident Rahn zeigte dazu große Lust, mußte jedoch bekennen, daß der Landammann Reinhard dies aus Furcht vor den Radikalen verboten habe.

Die ganze Zürcher Politik beruhte auf dem Gegensatz zwischen den Radikalen und den Liberalen. Nach der Information von Oswald war die Mehrheit der Stadtbürgerschaft gegen die radikalen Elemente so erbittert, wie die Basler gegenüber dem feindlichen Teil der Landbevölkerung; zum Ausbruch eines Bürgerkrieges sei es nur aus dem Grunde nicht gekommen, weil die Prominenten der Stadtliberalen, Staatsrat Usteri, Oberamtmann Hirzel und Dr. Hegentschwiler, vor einem Kampfe zurückschreckten und lieber den Radikalen nachgaben. Der Sieg der Basler auf der Tagsatzung vom 12. Februar und ein Aufruf der Aargauer Regierung zu ihren Gunsten vom 14. Februar übten eine unerwartete, entgegengesetzte Wirkung auf die Zürcher Liberalen aus; diese wurden in die Furcht versetzt, daß die erzürnten radikalen Elemente zu Repressalien in ihrem Kanton greifen würden. „Nun zeige es sich, wie gefährlich das Benehmen Basels für die Sache des Volkes sei“, warfen sie dem Gesandten Oswald vor²⁵⁷).

Wie wenig die Stadt Basel im Kanton Zürich auf Gerechtigkeit zählen konnte, zeigte die merkwürdige Geschichte

²⁵⁷) Als ein auf die radikale Gruppe berechneter Beschwichtigungsversuch ist jedenfalls auch die Schwenkung der Neuen Zürcher Zeitung, die sich bisher im Basler Konflikt neutral verhalten hatte, zu erklären.

ihres Prozesses gegen Gutzwiller. Die Regierung hatte jedes Vorgehen gegen die Geßnersche Buchdruckerei abgelehnt und die über die Verleumdungen in der Gutzwillerschen Proklamation vom 19. Januar klagenden Basler an den Richter verwiesen (Schreiben vom 26. Januar 1831). Die Basler Regierung hatte hierauf den Zürcher Advokaten Klauser mit der Prozeßführung beauftragt. Dieser tat aber in den nächsten Wochen überhaupt nichts mit der Begründung, daß eine Klage vor der Annahme der Basler Verfassung weder „sach- noch zeitgemäß“ gewesen wäre. Am 6. März meinte er sodann, man müsse zuerst die Basler Neuwahlen abwarten, sonst werde man der Klage in Zürich entgegenhalten, dies seien „die letzten Zuckungen des sterbenden Aristokratismus“. Dergestalt war also die Zürcher Rechtspflege für politische Prozesse beschaffen!

Schon an einer früheren Stelle haben wir darauf hingewiesen, daß der Antagonismus zwischen der liberalen und der radikalen Partei in Zürich im großen und ganzen mit dem Gegensatz zwischen Stadt und Land identisch war. Sehr instruktiv ist in dieser Beziehung ein Zürcher Privatbrief vom 8. Februar, der die Basler über die Absichten der obersten radikalen Leitung orientierte und mit dem Seufzer schloß: „Wohin die Raserei und blinde Wuth noch führen wird, ist Gott bekannt... Die Verblendung eines großen Theils des Volks geht so weit, daß Ihnen schon der Name Stadt ein Gräuel ist.“ Genau eine Woche vorher hatte die Gegenpartei, der Schweizerische Republikaner, „den Aristokraten der Stadt Basel“, sowie den „Aristokraten aller andern Städte“ mit dem Siege des Landvolkes gedroht. Darum waren die Liberalen in der Stadt Zürich so kleinlaut.

Ähnlich und doch wieder anders waren die Verhältnisse im Kanton Aargau. Auch hier lag zwar das politische Schwergewicht auf den Vertretern der Landschaft. Die Rolle eines Rütli spielte das Wirtshaus des Demokraten Geißmann in Wohlenschwil. Am 11. Februar waren Gutzwiller, von Blarer, Mesmer und Plattner an diesem denkwürdigen historischen Ort ²⁵⁸⁾ mit den Aargauer Führern Fischer, Brugisser und Hohler zusammengetroffen; auch Offiziere aus den Kantonen

²⁵⁸⁾ S. o. S. 174.

Aargau, Luzern und Waadt sollen an den Besprechungen teilgenommen haben; diese selbst wurden geheim gehalten; es sickerte nur soviel durch, daß die Schaffung einer eidgenössischen Zentralgewalt erwogen wurde, um die Reaktion in allen Kantonen, besonders aber in Basel, Bern und Schwyz, zu bekämpfen; dem Vernehmen nach war die Proklamierung einer „Provisorischen Tagsatzung“ in der Schweiz beabsichtigt.

Nun hatte aber der Radikalismus im Aargau eine starke Schwächung durch den konfessionellen Gegensatz erfahren. Während in Luzern eine bäuerisch-klerikale Partei einträchtig mit den Liberalen und Radikalen den Sieg erstritten und ausgenützt hatte, war es im Aargau zu einem Konflikt im Verfassungsrat gekommen, weil die Katholiken, welche etwa zwei Fünftel der Bevölkerung umfaßten, die Parität verlangten. Auch durch einen Zwiespalt in andern konfessionellen Fragen (Bevogtung der Klöster) schied sich der Kanton in zwei Parteilager. Dies gestattete der Bürgerschaft des kleinen Städtchens Aarau mit einem Fünfzigstel der Gesamtbevölkerung ein mannhafteres Auftreten, als der Zürcher Bürgerschaft möglich war. Nach dem Berichte von Gemuseus hatte sich Aarau entschlossen auf die Seite der Stadt Basel gestellt; gegen 1000 Bürger sollen sich verpflichtet haben, einen bewaffneten Zug nach Basel zu verhindern. Gleichgestimmt waren die kleinen Städte Brugg und Lenzburg. Vor allem aber bewies die Regierung des Kantons in diesen Tagen ein korrektes Benehmen. Die Einladung der Tagsatzung vom 12. Februar befolgte sie sofort mit einem Aufruf an das Volk, der jede gegen die Stadt Basel gerichtete Feindseligkeit verbot.

Auch von ihren Nachbarn auf der Ostseite konnten die Zürcher Radikalen damals keine Unterstützung für einen Kreuzzug nach Basel erhoffen. Im Kanton St. Gallen wirkte der Gegensatz zwischen Katholiken und Reformierten noch viel stärker als im Aargau. Besonders am 12. Februar standen die feindlichen Brüder einander so erbittert gegenüber, daß in der Schweiz bereits das Gerücht umging, der Ausbruch eines Bürgerkrieges stehe unmittelbar bevor.

Als einen der ersten Kantone hatten die Insurgentenführer den Thurgau erobert; doch hatten sie nachträglich durch

die von Basel versandten Aufklärungsschriften viel an Boden verloren, so daß Oswald um Mitte Februar seiner Regierung einen beruhigenden Bericht senden konnte. „Man fange sogar an, hie und da die Regierung von Basel zu beloben, weil sie wenigstens mit Kraft und Nachdruck gehandelt, alldieweill alle übrigen Regierungen der Schweiz Alles zugegeben und durch dieses Nachgeben Kraft, Ansehen und Zutrauen verloren haben.“ Natürlich bezog sich dieses Stimmungsbild nicht auf die breite Volksmasse.

Etwas spät, doch gerade noch rechtzeitig vor der Volksabstimmung über die Verfassung, trafen Sympathieschreiben von den Kantonen Graubünden und Waadt in Basel ein. Graubünden rühmte im Schreiben vom 23. Februar die feste Haltung, mit welcher die Stadt Basel die Zumutung einer unbedingten Amnestie, eines Freibriefes für alle Empörer, abgelehnt habe und sprach überhaupt die volle Übereinstimmung mit der Basler Politik aus. Der Beschluß der Tagsatzung vom 12. Februar wurde als allzuschwächlich getadelt. Ohne positive Stellungnahme zu den Zeitereignissen, aber in einem herzlichen Tone übermittelte der Kanton Waadt am 28. Februar seine Gratulation: „Les sentiments de notre part étaient d'ailleurs bien naturels à l'égard d'un Canton de qui dans tous les temps nous avons constamment reçu des témoignages d'une sincère amitié fédérale.“

Der freisinnige Kanton Luzern, damals Vorort, war von den Flüchtlingen ebenfalls abgerückt und hatte sie ausgewiesen; das Gleiche galt für die Urkantone; nur in Zug standen sie unter dem Schutz von Landammann Sidler. Andererseits hüteten sich aber die Regierungen aller Kantone, trotz Ausweisungsbeschluß oder Haftbefehl zu einer wirklichen Gefangennahme zu schreiten; eine solche hätte die Obrigkeit in große Verlegenheit gesetzt, da niemand gewagt hätte, den Zorn der radikalen Schweiz durch eine Auslieferung der politischen Flüchtlinge herauszufordern. Daher gab man diesen jeweilen einen Wink, sich rechtzeitig wieder auf Geschäftsreisen zu begeben²⁵⁹⁾. Vielleicht hat dieses System der Stadt Basel mehr

²⁵⁹⁾ Diese Tendenz der Obrigkeit ist besonders deutlich aus der Beschreibung von Buser erkennbar. Auffallend ist der häufige Wechsel der Aufenthaltsorte von Gutzwiller, in dessen Begleitung sich meistens Anton von

geschadet als genützt; so wurden die Unruhestifter von obrigkeitlichen Wegen in stetige Bewegung gesetzt und zu ihrer Tätigkeit, überall die von der freisinnigen Strömung erfaßten Landesteile gegen Basel aufzureizen, durch äußerlichen Zwang getrieben. Zweifellos standen die Führer auch während der ganzen Zeit ihres Exils durch Mittelspersonen mit ihren Anhängern im Baselbiet in Verbindung und suchten auf indirektem Wege die der Regierung abgeneigten Dörfer zur Wideretzlichkeit und wo möglich zu einem neuen Aufstand aufzustacheln.

F. Die Verfassung vom 28. Februar 1831.

I. Die Propaganda dafür und dagegen.

Anlässlich des Kampfes um die Generalamnestie war den Baslern in den vertraulichen Gesprächen auf der Tagsatzung ein Widerspruch ihres Verhaltens vorgeworfen worden, der darin bestehe, daß sie auf der einen Seite stets versicherten, die Mehrheit des Landvolkes sei der Regierung treu geblieben, und auf der andern Seite eine große Angst vor der Rückkehr der Insurgentenführer bekundeten. Wenn die erste Versicherung zutrefte, so sei ja von einer ferneren Wirksamkeit der wenigen Flüchtlinge nichts zu besorgen. Mit dieser Dialektik verhielt es sich wie mit mancher andern; sie klang sehr logisch und überzeugend und war doch nicht richtig.

Aus den Akten gewinnt man gewiß den durch das Ergebnis der Abstimmung bestätigten Eindruck, daß weitaus die größere Hälfte der Bevölkerung des Baselbiets im Monat Februar 1831 zur Regierung hielt und keine neuen politischen Wirren wünschte. Zugleich erkennt man jedoch aus vielen vereinzelt Stimmungsbildern die auffallend leichte Beeinflußbarkeit der Landleute. Einen Anlaß zu bösem Skepti-

Blarer befand. Wir haben ermittelt 16.—20. Jan.: Delsberg, Laufen, Olten, Solothurn, Aarau, Zürich; 28. Jan.: Aarau; 3. Febr.: Luzern; 8. Febr.: Aarau, dann Rapperswil; 11.: Wohlenschwil, dann Klus; 15.: Zürich, dann Luzern; von hier ausgewiesen; 20.: Teilnahme an einem patriotischen Fest in der Nähe von Luzern. Plattner und Mesmer sollen sich in Wohlenschwil still verhalten haben. Eglin versteckte sich an der Aargauer Grenze in Eiken.